

PARTNERVEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DES VYTAL MEHRWEGSYSTEMS

Zwischen

Kooperationspartner:

FES Frankfurt Kdnr:

Betriebsanschrift

Name der Betriebsstätte	
Straße & Hausnummer	
PLZ	
Ort	

Rechnungsanschrift

Unternehmensname für Rechnung	
Umsatzsteuer ID / VAT	
Straße & Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Rechnungsemail	

Vertreten durch

mobil erreichbar unter

(im Folgenden *Kooperationspartner*)

und

VYTAL Global GmbH

c/o The Ship, Vitalisstraße 67

50825 Köln

HRB 101149 Amtsgericht Köln

Vertreten durch Fabian Barthel & Tim Breker (im Folgenden *Vytal*)

VYTAL Global GmbH

c/o The Ship, Vitalisstraße 67, 50827 Köln

HRB 101149 Amtsgericht Köln

BIC: GENODED1BRS

IBAN DE70 3806 0186 4915 1260 10

Volksbank Köln Bonn eG

I. Gegenstand der Partnervereinbarung und Start der Zusammenarbeit

Im Rahmen dieser Partnervereinbarung stellt Vytal sein smartes und nachhaltiges Mehrwegsystem für *Kooperationspartner* zur Verfügung.

Die Partnerschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum _____ in Kraft und umfasst konkret folgende Bestandteile:

	Basis Partnerschaft	Premium Partnerschaft
Leihgabe von Vytal Mehrwegschaalen und #MainBechern mit Smart Labels	✓	✓
Leihgabe von Vytal Offline-Karten zum Verkauf	✓	✓
Einschulung der Mitarbeiter / des Teams	✓	✓
Vytal Partneraccount aufsetzen für Web & App	✓	✓
Versandkostenfreie Lieferung des Erstbestands	✓	✓
Kostenfreie Vytal x #MainBecher Marketingmaterialien (Point-of-Sale)	✓	✓
Versandkostenfreie Nachlieferung und Umverteilung der Boxen und #MainBecher durch Vytal	✓	✓
Social Media Posting im Wert von ca. 100 €	✗	✓
Promotion Aktionen	✗	✓
Web Login Button	✗	✓
Persönlicher VIP-Ansprechpartner	✗	✓
Einmalige Einrichtungsgebühr	150 €	195 €
#MainBecher Bestandskunden Angebot	0 €	45 €
Ihre Wahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Optional

Leihgabe eines Mobilgeräts zur digitalen Abwicklung	15€ pro Monat <input type="checkbox"/>	15€ pro Monat <input type="checkbox"/>
Leihgabe einer Rückgabebox für eine noch bequemere Rückgabe durch die Kunden	40€ pro Monat <input type="checkbox"/>	40€ pro Monat <input type="checkbox"/>

Der genaue Bedarf je Standort wird gemeinsam definiert und elektronisch im Bestandsmanagement der App erfasst. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen: <https://Vytal.org/agb>

Die Mehrwegbehälter bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum von Vytal. Vytal kann jederzeit überschüssige Behälter zurückfordern, wenn diese nicht oder nur selten genutzt werden. Nur so kann die Gesamtanzahl Behälter im System im Sinne der Nachhaltigkeit so gering wie möglich gehalten und sichergestellt werden, dass die Behälter häufig genug genutzt werden, um die aufwendigere Herstellung im Vergleich zu Einweg zu kompensieren und wirkungsvoll Verpackungsmüll zu reduzieren.

II. Kosten und Rechnungsstellung

Für die Teilnahme am Vytal Mehrwegsystem wird die oben vereinbarte Einrichtungsgebühr je Standort fällig, die mit der ersten Monatsrechnung berechnet wird. Vytal und *Kooperationspartner* vereinbaren einen (netto) Nutzungspreis pro Befüllung von:

<input type="checkbox"/> Vytal Bowl L (1250ml)	0,20 €
<input type="checkbox"/> Vytal Bowl M (750ml)	0,15 €
<input type="checkbox"/> Vytal Bowl S (500ml)	0,15 €
<input type="checkbox"/> Vytal Compartment Bowl (Unterteilte Schale)	0,20 €
<input type="checkbox"/> #MainBecher 0,4l (Kaffeebecher)	0,10 €
<input type="checkbox"/> #MainBecher 0,3l (Kaffeebecher)	0,10 €
<input type="checkbox"/> Vytal Sushi L	0,20 €
<input type="checkbox"/> Vytal Sushi S	0,15 €
<input type="checkbox"/> Vytal Pizza (PIZZycle 33cm)	0,30 €
<input type="checkbox"/> Vytal Burger	0,20 €

Die Anzahl der Transaktionen wird elektronisch erfasst. *Kooperationspartner* ist verpflichtet, bei jeder Ausgabe die QR-Codes von Behälter und Kunde (in der App, auf der Karte) zu scannen. Bei jeder Rücknahme muss nur der QR-Code des Behälters erfasst werden. Beim Verkauf der Vytal Offline-Karte an Kunden verpflichtet sich *Kooperationspartner*, den Brutto-Verkaufspreis von 10€ an Vytal weiterzureichen. Vytal erlaubt sich, den Gesamtwert der verkauften Vytal Karten mit der nächsten Monatsrechnung einzuziehen.

Falls *Kooperationspartner* Catering mit Vytal-Behältnissen anbietet, verpflichtet er sich, alle verwendeten Schalen und #MainBecher auf den bereitgestellten Kunden-Sammel-QR-Code zu

VYTAL Global GmbH

c/o The Ship, Vitalisstraße 67, 50827 Köln
HRB 101149 Amtsgericht Köln

BIC: GENODED1BRS

IBAN DE70 3806 0186 4915 1260 10

Volksbank Köln Bonn eG

buchen. Falls Vytal durch Kunden über ein Catering in Vytal-Schalen und #MainBechern ohne korrespondierende Buchungen erfährt, erlaubt sich Vytal den doppelten Transaktionspreis, mindestens jedoch 30€ (netto) pro Catering, in Rechnung zu stellen. Für Caterings bei denen kurzfristig zusätzliche Vytal-Schalen und #MainBecher benötigt werden, muss Vytal drei Werktage im Voraus informiert werden - hier entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Bei Nichteinhaltung der Mitteilungsfrist wird eine Lieferaufwandsentschädigung in Höhe von 20€ (netto) fällig.

Vytal bietet eine regelmäßige, versandkostenfreie Nachlieferung von Vytal-Schalen und #MainBechern an. Für zusätzliche, ausdrücklich gewünschte, kurzfristige Nachlieferungen werden Versandkosten in Höhe von 15€ (netto) fällig.

Kooperationspartner darf die zur Verfügung gestellten Vytal-Behältnisse nicht mit nicht wasserlöslichen Stiften beschriften oder mit nicht wasserlöslichen oder abziehbaren Etiketten bekleben. Bei Zuwiderhandlung behält sich Vytal das Recht vor, diese mit 6,00€ (netto) pro Schale, 2,40€ (netto) pro Schalendeckel, 8,40€ (netto) pro einteiligem Essensbehältnis oder PIZZycle, 2,50€ (netto) pro Kaffeebecher in Rechnung zu stellen. Vytal ist gerne bei der Beschaffung wasserlöslicher Aufkleber behilflich.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich via E-Mail an die angegebene Rechnungsemail. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung zu begleichen.

III. Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung ist beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

Bei Kooperationsende verpflichtet sich *Kooperationspartner* die auf Leihbasis zur Verfügung gestellten Vertragsbestandteile zurückzugeben. Der aktuelle Bestand an Behältern errechnet sich aus dem zur Verfügung gestellten Anfangsbestand an Behältern abzüglich Ausgaben an Kunden zuzüglich Rücknahmen von Kunden. Durch die elektronische Erfassung über das Scannen wird der Bestand laufend fortgeschrieben und kann in der Partner-App eingesehen werden. Bei einem Verlust des bereitgestellten Materials (Diebstahl, Ausgabe an Kunden ohne Scan, etc.) erlaubt sich Vytal, diese mit 6,00€ (netto) pro Schale, 2,40€ (netto) pro Schalendeckel, 8,40€ (netto) pro einteiligem Essensbehältnis oder PIZZycle, 2,50€ (netto) pro Kaffeebecher sowie mit 100,00€ (netto) pro verlorenem Mobilgerät in Rechnung zu stellen.

IV. Lebensmittelhygiene und Haftung

Die Essensausgabe, Leergutrücknahme, Lagerung und Reinigung der schmutzigen Mehrwegverpackungen innerhalb des Restaurants sind durch *Kooperationspartner* lebensmittelhygienekonform sowie nach den geltenden HACCP Richtlinien zu gestalten. *Kooperationspartner* trägt die volle Verantwortung für die hygienisch einwandfreie Ausgabe von Speisen und Getränken, in den durch Vytal zur Verfügung gestellten Mehrwegverpackungen.

Die durch die Hersteller - insb. Mepal (Mepal bv, Aalsvoort 101, 7241 MB, Lochem, Niederlande) und REkrabička (Zero Waste Solutions s.r.o., Nové Sady 2, Brno 602 00) sowie NOWASTE GmbH Nature Care Products (Moselstr. 27, 63452 Hanau) - produzierten Vytal Mehrwegverpackungen sind laut Herstellerangaben für den Gebrauch mit wässrigen Lebensmitteln, Essigsäure, wässrigen Lösungen, alkoholischen Lebensmitteln, trockenen Lebensmitteln und fetthaltigen Lebensmitteln überprüft und als geeignet erklärt worden.

Vytal lehnt jede Haftbarkeit bzw. Ersatzpflicht für beschädigte oder inkomplette Mehrweggefäße (fehlender Deckel oder Schale) außerhalb der ordentlichen Abnutzung ab. Grundsätzlich ist eine Haftung von Vytal, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der *Kooperationspartner* ist verpflichtet, Die Rückholung von beschädigten und nicht genutzten Behälter durch versandsicheres Verpacken und Übergabe an den Logistikdienstleister zu unterstützen.

V. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

VII. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Kooperationspartner und Vytal vereinbaren Köln als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte.

Ort, Datum

Unterschrift **Kooperationspartner**

Ort, Datum

Unterschrift **FES Frankfurt**

Vertriebsnummer

Ort, Datum

Unterschrift **VYTAL Global GmbH**

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige Vytal Global GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die von Vytal Global GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Auf eine Vorabankündigung für den Zahlungseinzug wird gemäß der Vytal AGBs für Systempartner verzichtet. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Gläubiger VYTAL Global GmbH
c/o The Ship, Vitalisstraße 67
50827 Köln

Gläubiger-ID: DE5300000002322165

Mandatsreferenz -GER-2022-
Die ersten 5 Buchstaben deiner Betriebsstätte *3 beliebige Ziffern*

Zahlungspflichtiger

Name der Firma (Kontoinhaber)

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

WICHTIG: Bitte achte darauf, dass dein Konto immer entsprechend gedeckt ist. Wir erlauben uns, Kosten, die uns durch einen nicht erfolgreichen Lastschrifteinzug entstehen, in Rechnung zu stellen.